

Studium und Arbeiten im künftigen Berufsfeld – eine gemeinsame Erklärung

Viele Studierende der Pädagogischen Hochschule FHNW (PH FHNW) arbeiten während des Studiums bereits in ihrem künftigen Berufsfeld. Die PH FHNW, die Verbände der Lehrpersonen und der Schulleitungen sowie die Bildungsdepartemente und -direktionen der Nordwestschweiz begrüßen dies grundsätzlich. So sammeln angehende Lehrpersonen erste Erfahrungen, die sie im Studium reflektieren und anreichern können. Von diesem Austausch profitieren sowohl Studium als auch Berufsfeld. Damit die Berufstätigkeit nicht zu übermässigen Belastungen führt, wurden zwischen den Partnern folgende Leitlinien vereinbart:

- Schulleitende und die Bildungsdepartemente unterstützen als Anstellungsbehörde, dass auch Teilzeit-Studierende der PH in der Regel höchstens mit einem Anstellungsgrad von 50% im Schulfeld arbeiten.
- Zudem sind die Anstellungsbehörden darauf bedacht, dass Studierende nur in den von ihnen studierten Fächern unterrichten.

Zuerst Kompetenzen aufbauen

Angehende Lehrpersonen verfügen in den ersten Semestern ihres Studiums noch nicht über die notwendigen Kompetenzen, um selber einen lernfördernden Unterricht zu verantworten. Die Anforderungen an das Unterrichten sind hoch, und entsprechend hoch sind die Ansprüche an die Qualifikation der Lehrpersonen und an das Studium. Vor Abschluss ihres Studiums sollten Studierende daher nicht wie ausgebildete, erfahrene Lehrpersonen eingesetzt werden.

Im Regelfall ein Vollzeitstudium

Ausgeschlossen ist, dass die PH FHNW die Anforderungen an berufstätige Studierende reduziert. Wird ein Vollzeitstudium mit der geforderten Seriosität absolviert, bleibt den Studierenden kaum Zeit für eine Erwerbstätigkeit. Ein Studium in der Regelstudienzeit ist ein *Vollzeitstudium* mit einer 40-Stunden-Woche und 5 Wochen Ferien.

Längeres Studium in Teilzeit

Wenn Studierende der PH einer Berufstätigkeit nachgehen, können sie das *Studium in Teilzeit* absolvieren. Damit verlängert sich aber die Studiendauer entsprechend bis maximal zur doppelten Regelstudienzeit. So lassen sich Studium und berufliche Tätigkeit vereinbaren.

Wir planen und gestalten gemeinsam.

Im April 2019, Windisch

